



Information*¹

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Informationsblatt möchten wir unser Leistungsangebot für das Seniorenzentrum St. Josefshaus, Ginnheimerstr. 11, vorstellen und Sie über unsere Dienstleistungen informieren.

I. Die Einrichtung

Unser Seniorenzentrum St. Josefshaus aus dem Jahr 2005 besteht aus einem modernen Gebäude und ist mit folgenden Anlagen ausgestattet:

- zwei Aufzüge, drei Treppenhäuser
- Gemeinschaftsräume: Foyer, zwei Aufenthaltsräume und zwei Balkone zu jedem Wohnbereich, Andachtsraum, Terrasse
- Grünanlagen mit Bänken zum Verweilen
- Friseurraum

Alle Räume und Anlagen mit Ausnahme der Wirtschafts- und Personäle Räume stehen allen Bewohnern und deren Besuchern zur Nutzung offen.

*1 gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBG)

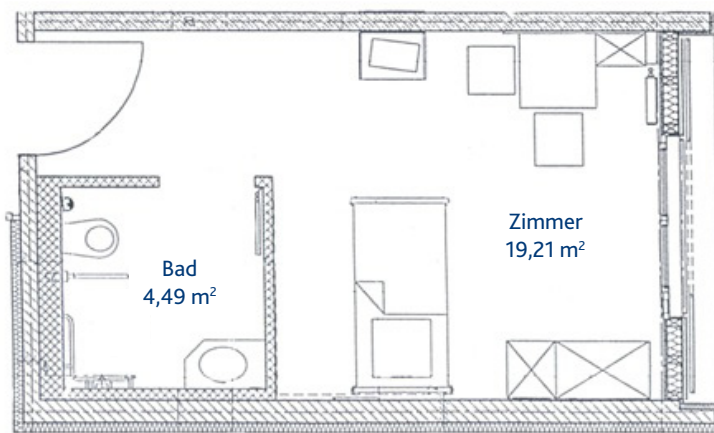
II. Unser Leistungsangebot

1. Wohnen

Unsere Zimmer haben eine eine Größe von 20 m² und sind bereits ausgestattet mit

- Pflegebett
- Kleiderschrank und Kommode
- Nachttisch
- Tisch und zwei Stühle sowie l
- Dusche/WC/Waschtisch
- Telefonanschluss,
- Hausnotrufanlage,
- Satellitenanschluss

Sie können weitere eigene Möbel und andere Einrichtungsgegenstände für Ihren Privatbereich mitbringen. In welchem Umfang dies im Einzelnen möglich ist, besprechen Sie bitte vorher mit der Einrichtungsleitung.



2. Verpflegung

Aufgabe der Mitarbeiter der Küche ist es, Mahlzeiten nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse zu bereiten und so zu präsentieren und zu servieren, dass Sie in einer kultivierten Atmosphäre Ihre Mahlzeiten einnehmen können. Bei Behinderung und Krankheit wird auf besondere Bedürfnisse Rücksicht genommen und Ihren Fähigkeiten und Gewohnheiten Rechnung getragen.

Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten an:

- Frühstück
- Mittagessen
- Abendessen
- Zwischenmahlzeit
- Kaffee und Kuchen

Getränke (Wasser, Kaffee, Tee, Limonade, Saft) zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs sind jederzeit erhältlich. Bei Bedarf werden leichte Vollkost oder Diäten nach ärztlicher Verordnung besonders für Sie zubereitet. Gäste von Bewohnerinnen und Bewohnern sind bei rechtzeitiger Anmeldung zu allen Mahlzeiten willkommen (Preise für Gäste-Essen: auf Anfrage in der Verwaltung).

3. Pflege

Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht. Unser Pflegekonzept sieht die Aktivitäten und existenziellen Erfahrungen des täglichen Lebens (AEDL) nach Monika Krohwinkel vor.

Die Planung der Pflege erfolgt möglichst mit Ihnen gemeinsam oder einer Person ihres Vertrauens. Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu einem Pflegegrad. Bei Veränderungen des Pflegebedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an. Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass für Sie ein anderer Pflegegrad zutrifft, werden wir - mit Ihrem Einverständnis - Ihre Pflegekasse informieren. Über den Grad der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse entsprechend der Empfehlung des medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK).

4. Zusätzliche Betreuungsleistungen

Jeder Bewohner hat Anspruch auf zusätzliche Betreuung.

Die Kosten werden allein von der Pflegekasse getragen!

5. Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Wir erbringen auch Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit sie nicht vom behandelnden Arzt erbracht werden. Diese Leistungen werden im Rahmen der ärztlichen Behandlung entsprechend der ärztlichen Anordnung erbracht. Bei dauerhaftem besonders hohem Bedarf an medizinischer Behandlungspflege besteht auf diese ein Anspruch nur gegenüber der Krankenversicherung, § 37 Abs. 2 S. 3 SGB V.

Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt durch örtliche Apotheken, bei freier Apothekenwahl. Wir übernehmen auf Ihren Wunsch die Bestellung sowie die Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente. Die freie Arztwahl wird garantiert. Wir sind Ihnen aber auf Wunsch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe behilflich.

6. Leistungen der Sozialen Betreuung

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben Ihnen die notwendigen Hilfen bei der Gestaltung Ihres Lebensraums und bei der Orientierung in Ihrem neuen Zuhause. Sie tragen auch Sorge, dass Sie Gelegenheit haben, an kulturellen, religiösen und sozialen Angeboten teilzunehmen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen, Ihren Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen für Einzelgespräche und Beratung zur Verfügung. Die Beratungsinhalte unterliegen der Schweigepflicht, wenn Sie die Mitarbeiter nicht von der Schweigepflicht entbinden.

7. Leistungen der Haustechnik

Die Mitarbeiter der Haustechnik sind verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen des Seniorenzentrums St. Josefshaus. Zu den Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes, falls Sie oder Ihnen nahestehende Personen dies nicht erledigen können. Hilfestellungen und Dienste beim Ein- und Auszug können wir Ihnen gerne vermitteln.

8. Leistungen der Verwaltung

Die Mitarbeiter in der Verwaltung sind verpflichtet, Sie oder Ihre Angehörigen in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden zu beraten. Zu ihren Aufgaben gehört auch der Empfang von Besuchern, die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner sowie die Entgegennahme und Weiterleitung von Telefonaten und Anfragen von Ihnen. Wir können Ihnen auch bei der Verwendung und Verwaltung Ihres Barbetrages behilflich sein. Jede Ausgabe wird dann dokumentiert, die bestimmungsgemäße Verwendung wird zentral geprüft und kann Ihnen oder Ihrem Beauftragen jederzeit belegt werden.

III. Unsere Preise

1. Leistungsentgelte

Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen und Sozialhilfeträgern) und dem Einrichtungsträger festgelegt. Die aktuellen Entgeltbestandteile und aktuellen Entgelte entnehmen Sie bitte der beigefügten Liste.

2. Entgelterhöhungen

Preisänderungen lassen sich leider nicht ausschließen. Die Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Einrichtungsträger, den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden. Sind unsere Einkaufspreise oder die Personalkosten nachweislich gestiegen oder ist eine Steigerung absehbar, können unsere Verhandlungspartner einer Erhöhung der Entgelte zustimmen. Diese beabsichtigte Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher schriftlich angekündigt und begründet werden. Sie erhalten Gelegenheit, die Angaben zur Erhöhung zu überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Einrichtungsleitung

Seniorenzentrum St. Josefshaus

Ginnheimer Straße 11 | 60487 Frankfurt

Telefon 069 40509-0 | Telefax 069 40509-3107

www.st-josefshaus-frankfurt.de

info@st-josefshaus-frankfurt.de